

BASLER HEIMATSCHUTZ
Hardstrasse 45
4020 Basel

FREIWILLIGE BASLER DENKMALPFLEGE
c/o Dr. Regine Buxtorf
Nadelberg 13
4051 Basel

Einschreiben
Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt
Hochbau- und Planungsamt
Planung
Rittergasse 4
4001 Basel

Basel, 15. Juli 2010

**Öffentliche Planaufgabe
Zonenplanrevision – Basisratschlag
Einsprache**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Basler Heimatschutz und die Freiwillige Basler Denkmalpflege begrüßen die vorliegende Planung sehr. Hier wurde eine sorgfältige und gute Arbeit geleistet. Es sind kleinere und grössere Korrekturen an den bestehenden Schutz- und Schonzonen vorgenommen worden, die uns zumeist sehr sinnvoll erscheinen. Mit der vorliegenden Zonenplanrevision wird der bestehende Ortsbildschutz in Basel den heutigen Erwartungen angepasst. Insbesondere die Vergrösserung der Schutzzone, bei der meist eine bestehende Schonzone in Schutzzone umgewandelt wird, ist ein echter Gewinn für die Stadt. Die Aufnahme von Baumgartnerhäusern zum Beispiel und von insgesamt mehr Siedlungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in die Schutzzone ist sehr begrüssenwert.

Vom gesamten Bauvolumen wurde der Anteil der Schutzzone auf rund 10 Prozent erhöht. Das ist ein positiver, wenn auch ausgesprochen massvoller Schritt in die Zukunft, denn für die ehemals grösste historische Stadt der Schweiz erscheinen 10 Prozent geschützte Bausubstanz immer noch wenig. Wir hätten uns vorstellen können, dass einerseits bei Siedlungsbauten, andererseits bei Bauten aus den fünfziger Jahren mehr Bausubstanz in die Schutzbestimmungen aufgenommen worden wäre. So sehen wir die vorliegende Planung als einen weiteren Schritt zum Ortsbildschutz an, der zukünftig noch zu ergänzen sein wird. Im ISOS (noch nicht publiziert) wird das Basler Stadtbild als von nationaler Bedeutung eingestuft. Darin ist auch eine deutlich grössere Fläche schützenswerter Bauten ausgewiesen als sie der Zonenplan (auch nach der Revision) aufweist.

Wir stellen im Folgenden zu den Teilberichten 2 (Stadttrandentwicklung) und 3 (Stadt- und Dorfbild-Schutzzone und Stadt- und Dorfbild-Schonzone) einige wenige **Anträge** zur Ergänzung der vorliegenden Planung.

Ausserdem nehmen wir zur dem gleichzeitig veröffentlichten Hochhauskonzept Stellung.

A Dorf- und Stadtbild-Schutzzone und Stadt- und Dorfbild-Schonzone

AA Altstadt Gross- und Kleinbasel

1. Freie Strasse

Wir begrüßen sehr, dass die Freie Strasse nun etwas mehr Schutzzone bekommt, hätten uns aber gut vorstellen können, dass die gesamte Freie Strasse der Schutzzone zugewiesen würde. Dies wäre ihrer historischen und städtebaulichen Qualität angemessen.

2. Rüdengasse 3/ Falknerstrasse 1, 3, 5

Für die Häuser Rüdengasse 3/ Falknerstrasse 1, 3, 5 beantragen wir, die bestehende Schonzone in Schutzzone umzuwandeln. Damit wäre der kleine Platz seitlich der Hauptpost gesamthaft der Schutzzone zugeordnet. Auch wäre der wertvolle Bau von Hans Bernoulli, Falknerstrasse 5, damit in den Schutz einbezogen.

3. Steinenvorstadt 1A

Für das Gebäude Steinenvorstadt 1A schlagen wir den Einbezug in die Schutzzone vor. Es ist ein höchst origineller Bau von Max Ostenrieder, 1907, der zumindest im Äusseren erhalten werden sollte.

4. Kasernenareal

Wir beantragen, dass das gesamte Kasernenareal der Schutzzone zugewiesen wird. Seit über 30 Jahren diskutiert man über die Erhaltenswürdigkeit der Kaserne, von der Albert Knoepfli, der Doyen der Schweizer Denkmalpflege, schon damals befand, sie dürfe aus dem Stadtbild nicht verschwinden, weil sie einen zu wertvollen Abschluss für die Kleinbasler Altstadt bilde. Auch die Nebenbauten der Kaserne sind bis heute gesamthaft erhalten und stellen zusammen mit dem Hauptbau ein Ensemble des 19. Jahrhunderts von hohem Rang dar. Hier sollte einmal ein mutiger Schritt in Richtung Ortsbildschutz gemacht werden.

AB Quartiere Kleinbasel

1. Clarastrasse 59/Riehenring 63-65

Zu den wertvollen historischen Bauensembles in Kleinbasel gehören auch die Bauten an der Clarastrasse 59 und am Riehenring 63-65, im Bereich des Alten Warteck. Sollte das geplante Hochhaus möglicherweise nicht realisiert werden, müsste hier die Einweisung in die Schutzzone erfolgen. Bei der Unterschutzstellungsfrage wurde die Hochrangigkeit der Bauten in Abrede gestellt. Aber die Qualität des Ensembles ist den übrigen Bauten in der Schutzzone in Gross- und Kleinbasel ebenbürtig. Zudem handelt es sich um die historische Erstbebauung an dieser Stelle und heute um den einzigen städtebaulichen Hinweis darauf, dass vis-à-vis einmal der alte Badische Bahnhof stand. Gegenüber der Modernität des neuen Messegebäudes würde hier für den künftigen Messebesucher der Beginn des altvertrauten Basel in Erscheinung treten.

2. Matthäus (17/10)

Die Feldbergstrasse soll auf ihrer Südseite vom Johanniter Brückenkopf bis zum Erasmusplatz aus der Schonzone entlassen und in die Zone 5a überführt werden. Damit würde ein grosses Ensemble der Originalbebauung an der Feldbergstrasse aufgegeben. Die Realisierung der Aufzoning würde bewirken, dass zukünftig der Erasmusplatz, der gesamthaft in der Schonzone liegt, völlig unvermittelt als niedrigere historische Bebauung in Erscheinung treten würde. Als Begründung für die Entlassung wird die Purifizierung der bestehenden Bauten angegeben. Eine sachgemässe Betreuung könnte dieses Erscheinungsbild aber schnell rückgängig machen, handelt es sich doch vor allem um ungeschickte Fassadenfarben und billige moderne Fenster.

In Kleinbasel ist insgesamt wenig von historischer Substanz erhalten geblieben. Zu diesem Wenigen ist unserer Ansicht nach unbedingt Sorge zu tragen. Wir beantragen, dass hier die Schonzone beibehalten wird.

3. Riehenring, Brombacherstrasse, Efringerstrasse (17/15 und 17/16)

Dieselben Argumente gelten für die Bauten am Riehenring, an der Brombacherstrasse und an der Efringerstrasse. Hier wurde ein relativ grosser Teil der Originalbebauung Kleinbasels seinerzeit der Schonzone zugewiesen, damit das Quartier noch einen Rest von historischer Identität behält. Die Bauten geben dem Quartier noch etwas von dem ursprünglichen Charakter, sie sind auch durchaus gepflegt. Die Bauten sind bereits mehrheitlich fünfgeschossig, der Ausnutzungsgrad ist daher gut. Wir beantragen die Beibehaltung der Schonzone.

4. Offenburgerstrasse (17/2)

An der Offenburgerstrasse soll ein Ensemble aus der Schonzone entlassen werden, weil die Kombination von Bauten des 19. Jahrhunderts mit Neubauten des 20. Jahrhunderts die architektonischen Voraussetzungen für die Schonzone nicht mehr erfüllt. Wir stellen hier keinen Antrag, möchten aber dazu bemerken, dass es die Aufgabe der dafür zuständigen Stadtbildkommission gewesen wäre hier dafür zu sorgen, dass die architektonische Qualität der Neubauten in der Schonzone höher gewesen wäre.

5. Riehenring (14/2)

Am Riehenring soll die grosse, einheitliche Bebauung der Architekten Bercher und Tamm von 1929-33 neu in die Schonzone kommen. Dies begrünnen wir sehr, handelt es sich doch um ein aussergewöhnliches kühnes Bauvorhaben jener Zeit von grosser architektonischer Qualität. Wir sind jedoch der Meinung, dass hier für die Bauten auf beiden Seiten die Schutzzone angebracht wäre und beantragen dies.

6. Schönaustrasse 87-91/Schwarzwaldallee 253-269

Die qualitätsvolle Stadtrandbebauung gegenüber der ehemaligen Güterexpedition des Badischen Bahnhofs zeigt mit den Häusern Schönaustrasse 87-91 ein originelles Ensemble aus den 1920er Jahren von Paul Zehntner. Die Häuser Schwarzwaldallee 265-267 aus dem Jahre 1918 sind von Hans Bernoulli und das giebelständige Jugendstil-Eckhaus aus dem Jahre 1907 stammt von Gustav Doppler. Wir beantragen für dieses Ensemble Schutzzone.

7. Bläsiring 48-50/Klybeckstrasse 69-83

Die Häuser Bläsiring 48-50 und Klybeckstrasse 83 stellen ein für Basel einzigartiges Art-Déco-Ensemble dar, mit einer expressionistischen, markanten, städtebaulichen Ecklösung. Architekt der 1928-30 erstellten Bauten ist Hans Weissenborn. Wir beantragen Schutzzone. Und da dieses Ensemble nicht alleine stehen kann und die Häuser gegenüber sich bereits in der Schonzone befinden, beantragen wir für die verbleibenden Häuser Klybeckstrasse 69-77 Schonzone, dies auch, um die Anbindung an die Oetlingerstrasse zu gewährleisten.

8. Jägerstrasse 1-3

Das unter 16/1 für die Schutzzone vorgeschlagene Ensemble Schönaustrasse 30-56 könnte um die Ecke in die Jägerstrasse ausgedehnt werden und dort die Häuser Jägerstrasse 1-3 von Conrad Dinser aus dem Jahre 1913 einbeziehen. Allerdings ist das Haus Jägerstrasse 5 ein Neubau, weshalb sich die Jägerstrasse 1-3 doch eher für die Schonzone eignet. Wir beantragen daher Schonzone für die Häuser Jägerstrasse 1-3.

- 9. Hammerstrasse 69-71/Claramattweg19/Drahtzugstrasse 30-32**
Zusammen mit den nachstehend unter Punkt 10 genannten Häusern bildet diese von 1878/79 von Baumeister Gregor Stächelin erbaute Gruppe ein einheitliches Ensemble aus der Zeit der ersten Bebauung Kleinbasels ausserhalb der Stadtmauern. Wir beantragen Schutzzone.

- 10. Hammerstrasse 65-67/Clarastrasse 65-67**
Dieses Ensemble aus den 1860er Jahren steht im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Ensemble und gehört zu den ältesten Bauten im Claraquartier. Wir beantragen Schutzzone.

AC Quartiere Breite

- 1. St. Alban-Rheinweg 186-200, Froburgstrasse 4 (4/2)**
Am St. Alban-Rheinweg sollen die Bauten 186 bis 200, die sich heute in der Schutzzone befinden, in die Schonzone zurückgestuft werden. Damit würde der quartiertypische weit herum bekannte Ramsteinerhof (186,188) seinen Schutz verlieren. Er ist ein prägender Eckbau und gehört zu den wenigen erhaltenswerten Gebäuden in der Breite. Ferner ist das sog. Atelierhaus der Basler Künstler betroffen, Froburgstrasse 4. Seine Rückstufung ist völlig unverständlich, handelt es sich doch um ein Gebäude von 1910 nach den Plänen des bedeutendsten Basler Jugendstilarchitekten Wilhelm Bernoulli, dessen Bauten wegen ihrer aussergewöhnlichen Qualität in den übrigen Stadtteilen sonst überall der Schutzzone zugewiesen sind. In diesem Gebäude hatte einst der bekannte Basler Künstler Carl Buckhardt sein Atelier. Hier hat man sich vielleicht durch eine unzulängliche Aussenrenovation, die leicht korrigiert werden kann, in der Einschätzung der Qualität des Gebäudes täuschen lassen. Dieses Haus darf auf keinen Fall aus der Schutzzone entlassen werden.

- 2. St. Alban-Rheinweg 210-212 (4/4)**
Zu den beiden Häusern St. Alban-Rheinweg 210-212 geben wir zu bedenken, dass hier mit der heute bestehenden Schutzzone, die planerisch zur Schutzzone an der Homburgerstrasse überführt, doch wenigstens ein kleiner zusammenhängender Teil der Originalbebauung des Breitequartiers erhalten bleibt. Daher beantragen wir im Sinne des Ensembleschutzes, die Schutzzone zu belassen.

B Stadtrandentwicklungen

1. Stadtrandentwicklung Süd

Im Jahr 2006 hat die Basler Bevölkerung die Einzonung der Areale Reservoirstrasse und Oberer Batterieweg zu Wohnzwecken in einer Volksabstimmung mit grossem Mehr abgelehnt. Schon 1984 wurde für dieses Gebiet in einer Volksabstimmung eine potentielle Bebauung abgelehnt. Nun werden gleichwohl auf dem Bruderholzareal südlich der Giornicostrasse neue Baufelder vorgeschlagen. Nach den Entscheiden an der Urne dürfte kaum zu erwarten sein, dass sich die öffentliche Meinung geändert hat und einer Einweisung in eine Bauzone zugestimmt wird. Wir lehnen die Stadtrandentwicklung Süd aus Gründen der klaren Siedlungsbegrenzung ab und beantragen, diese aus dem Basisratschlag zu streichen.

2. Stadtrandentwicklung Ost

Auch hier gilt, dass eine klare Trennung zwischen gebauter Stadt und unbebautem Land ein hohes Gut darstellt, das nicht durch eine neue Wohnzone beeinträchtigt werden darf. In der Bäumlihofabstimmung von 1982 hat der Stimmbürger mit deutlichem Mehr (2:1) für einen Grüngürtel zwischen Basel und Riehen votiert.

Im Übrigen verweisen wir auf die Tatsache, dass die schleichende Wandlung der Schweiz zu einem einheitlichen Agglomerationsbrei von Ost nach West und Nord bis zu den Alpen an allen Orten beklagt wird. Hier wird dieser beklagenswerte Vorgang in kleinräumlichen Massstab weitergedacht, was dazu führen wird, dass der kleine Kanton Basel-Stadt wieder Grünzone an einem wichtigen Ort verlieren wird. Obwohl im Gebiet schon Bauten stehen, bilden diese doch weitgehend Inseln im Grünbereich. Diese Inseln dürfen nicht wachsen. Hier eine weitere Bebauung zu ermöglichen erachten wir als schlechte Raumnutzung und beantragen, auch diese aus dem Basisratschlag zu streichen.

C Hochhauskonzept

Bisher gewann man den Eindruck, wenn ein Investor kommt, wird ein Hochhaus ermöglicht. Das ist wirtschaftlich möglicherweise opportun, städtebaulich aber höchst fragwürdig. Zufälle wie das Hochhaus bei der Markthalle, das geplante Hochhaus am Riehenring (Altes Warteck), das Messe-Hochhaus oder der BIZ-Turm machen kein Ortsbild, sondern stören das gewachsene Weichbild der Stadt.

Es fehlen in dem vorliegenden Hochhauskonzept eine historisch-städtebauliche Analyse und auch eine soziologische. Jahrzehntlang galt in Europa das Wohnhochhaus aus soziologischen Gründen als nicht opportun. Gelten die damals vorgebrachten Argumente dagegen (Familienuntauglichkeit, zu teure Mietzinsen wegen der hohen Baukosten, Fremdkörper im Stadtbild) heute auf einmal nicht mehr? Will die Schweizer Bevölkerung überhaupt in Hochhäusern wohnen? Gibt es Untersuchungen dazu? Wie hoch ist die Baureserve in den bestehenden Bauzonen, wie viel lässt sich nach innen verdichten?

Lange galt in Basel, dass Hochhäuser höchsten 60 Meter hoch sein dürfen. Leider wird diese Regel mit dem vorliegenden Konzept durchbrochen, zum Nachteil des Stadt- und Landschaftsbildes. Das Messehochhaus hat gezeigt, dass es als Baukörper massstabslos ist und daher von vielen Aussichtspunkten rund um die Stadt als Störfaktor empfunden wird. Ähnliches ist vom Roche-Hochhaus zu erwarten. Leider wurde in der Vergangenheit die Regel aus dem Baugesetz gestrichen, wonach die freie Sicht vom Margarethenhügel auf das Münster durch keine Bauten beeinträchtigt werden darf.

Für den Basler Heimatschutz und die Freiwillige Basler Denkmalpflege ist unabdingbar, dass im Bereich der historischen Altstadt keine Hochhäuser gebaut werden dürfen, auch nicht auf dem Areal des Kantonsspitals und den angrenzenden Gebieten. An der Hebelstrasse stehen Bauten von höchster architektonischer, städtebaulicher und kultureller Qualität, deren Erscheinung von neu zu bauenden Hochhäusern stark beeinträchtigt würde. Dies beweist das Klinikum II, das mit seiner Massstablosigkeit und Höhe nicht nur diese Juwelen unmittelbar bedrängt, sondern darüber hinaus im gesamten Stadtbild störend wirkt.

Mit freundlichen Grüßen

BASLER HEIMATSCHUTZ

FREIWILLIGE BASLER DENKMALPFLEGE

Robert Schiess
Obmann

Dr. Regine Buxtorf
Präsident